

Ansprechpartner: Dr. Christian Schepers
 Telefon: 106-3200
 Telefax-Nr.: 106-2965
 E-Mail: christian.schepers@uni-bielefeld.de
 Raum-Nr.: S5 - 225
 Az.: Bielefeld,

Verteiler:

Dekan(in) der Fakultät für	Leiter(in)/Geschäftsführer(in)/Vorsitzende(r)
Biologie Chemie Erziehungswissenschaft einschließlich WE Laborschule WE Oberstufenkolleg Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie Gesundheitswissenschaften Linguistik und Literaturwissenschaft Mathematik Physik Psychologie und Sportwissenschaft einschl. Betriebseinheit Hoch- schulsport Rechtswissenschaft Soziologie Technische Fakultät Wirtschaftswissenschaften	Ästhetisches Zentrum BGHS CeBiTec CITEC CoR-Lab Fachsprachenzentrum FSP Mathematisierung IMW Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung Kontaktstelle Wissenschaftliche Weiter- bildung SFB 584 Geschichte SFB 613 Physik SFB 673 LiLi SFB 701 Mathematik SFB 882 Soziologie Zentrum für interdisziplinäre Forschung BiSEd Studierendenvertretung (ASTA) Vertretung der Wiss. Mitarb. Gleichstellungsbeauftragte Personalrat Personalrat der wiss. Mitarb. Schwerbehindertenvertretung Hochschulrechenzentrum Service Center Medien Universitätsbibliothek Referat für Kommunikation Rektor, Prorektoren, Kanzler, Ständige Vertreterin des Kanzlers, Referent des Rektors SL_K5 Zentrale Universitätsverwaltung: Dez. I Dez. II, Abt. II.1, II.2, II.3 Dez. III, Abt. III.1, III.2, III.3, III.4 Dez. F, Abt. F.1, F.2, F.3 Dez. FM, Abt. FM.1, FM.2, FM.3, FM.4, FM.5, FM.6 Dez. FFT, Abt. FFT.1 Dez. IT/Orga, Abt. IT/Orga.1, Abt. IT/Orga.2 Abteilung Z.1 Justitiariat

Rundverfügung zum Gebrauch privater elektrischer Betriebsmittel

Mit Runderlass des Bauministeriums wurden die Nutzung und der Betrieb von ortsveränderlichen Elektroklein-
 geräten geregelt. Der Runderlass ist auf den Seiten der Abt. AGUS nachzulesen: www.uni-bielefeld.de/agus.
 Durchgeführte Prüfungen im Bereich der Zentralverwaltung haben ein erhöhtes Brandgefährdungspotential
 ergeben. Aus diesem Grund ergibt sich ein konkreter Regelungsbedarf.

Gemäß Punkt 3 des Runderlasses ist der Betrieb von elektrischen Zusatzheizungen grundsätzlich nicht zuläs-
 sig. Sollte die Heizleistung der statischen Heizsysteme nicht ausreichend sein um die Mindesttemperatur für
 Büroräume von 20°C zu realisieren, muss durch das Dezernat FM eine technische oder bauliche Lösung, ggf.
 durch die Verwendung fest installierter, zeit- und temperaturgesteuerter Heizgeräte, gefunden werden.
 Private Heizgeräte sind umgehend zu entfernen. Die Entsorgung darf nicht über die Universität erfolgen.

Gemäß Punkt 6 des Runderlasses ist der Betrieb von anderen privaten Elektrogeräten grundsätzlich nicht zu-
 lässig. Gemäß der möglichen Ausnahmeregelung des Erlasses gestatte ich die Nutzung von Wasserkochern,
 Kaffeemaschinen und Kühlschränken. Ich bitte aber zu beachten, dass diese einer jährlichen Prüfung unterlie-
 gen. Bei festgestellten Mängeln sind die Geräte unverzüglich aus der Universität zu entfernen. Für die Durch-
 führung der Prüfung und für die Umsetzung der Maßnahmen ist der jeweilige Vorgesetzte verantwortlich. Zur
 Senkung des Energieverbrauches sind Geräte nach fünf Jahren ab Herstellungsjahr grundsätzlich zu entfernen
 und ggf. durch energiesparende Geräte zu ersetzen. Die Entsorgung darf nicht über die Universität erfolgen.

Hinsichtlich der Nutzung und des Betriebes von Ventilatoren entscheidet der verantwortliche Vorgesetzte im
 Einzelfall. Die Regelungen zur Prüfung und Entsorgung gelten hier gleichlautend.


 Hans-Jürgen Simm